

13276/AB
= Bundesministerium vom 24.03.2023 zu 13686/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.069.007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13686/J-NR/2023 betreffend Nutzung von Jobsharing-Modellen zur Unterstützung von Teilzeitkräften, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts arbeiten in Teilzeit? (Bitte um Angabe in absoluten Zahlen sowie des Prozentanteils.)*

133 Personen waren im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Stichtag der Anfragestellung in Teilzeitbeschäftigungen tätig, das entspricht einem Anteil von 13,63% aller Bediensteten des Ministeriums.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Werden in Ihrem Ressort bereits einzelne Planstellen durch zwei oder mehrere Bedienstete ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Vollzeit-Planstellen handelt es sich?*
 - b. *Wenn nein, gibt es dahingehend Pläne?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort Pilotprojekte, bei denen Jobsharing angewendet und/oder getestet wird?*
 - a. *Wenn ja, bis wann laufen diese Pilotprojekte?*
 - b. *Wenn ja, wird es diesbezüglich eine Evaluierung geben?*
 - c. *Wenn ja, wird diese Evaluierung veröffentlicht?*
 - d. *Wenn nein, sind entsprechende Pilotprojekte geplant?*

e. Wenn nein, warum nicht?

Der für die Personalbewirtschaftung maßgebliche Personalplan ermöglicht es schon derzeit, Planstellen bei Teilbeschäftigung geteilt zu besetzen und bietet damit die Grundlage für die Nutzung der angesprochenen Arbeitsmodelle. In diesem Sinne besteht keine Notwendigkeit für die Schaffung allfälliger Pilotprojekte.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Werden in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich bereits einzelne Arbeitsstellen durch zwei oder mehrere Arbeitnehmer ausgefüllt?*
 - a. *Wenn ja, um wie viele Arbeitsstellen handelt es sich? (Bitte um Auflistung je Gesellschaft sowie um Angabe in absoluten Zahlen und des Prozentanteils.)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es in ausgelagerten Gesellschaften o.Ä. in Ihrem Verantwortungsbereich diesbezüglich Pläne?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn ja, wie lauten diese jeweils konkret?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Personalbewirtschaftung von ausgegliederten Rechtsträgern ist Gegenstand der operativen Geschäftsführung dieser ausgegliederten Einrichtung und betrifft keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 24. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek